

AGBs

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle vertraglichen und vorvertraglichen Beziehungen zwischen I / E Pascal Weichert (nachfolgend „Anbieter“) und seinen Auftraggebern (nachfolgend „Kunden“) sowohl im Bereich der Suchmaschinenoptimierung (SEO) als auch für Programmierleistungen und individuelle Programmierprojekte.

1. Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand des Vertrags sind die Leistungen des Anbieters im Bereich der Suchmaschinenoptimierung (SEO) und/oder Programmierleistungen gegen Entgelt.

1.2 Ziel der SEO-Leistungen ist die Verbesserung der Platzierung der Website des Kunden in Suchmaschinen bei Eingabe bestimmter, zwischen den Parteien vereinbarter Keywords. Eine bestimmte Platzierung wird dabei nicht geschuldet. Sofern keine andere Suchmaschine vereinbart ist, bezieht sich die Leistung ausschließlich auf Google.

1.3 Bei Programmierprojekten wird die konkrete Zielsetzung im jeweiligen Auftrag festgelegt. Der Anbieter schuldet lediglich das Tätigwerden im Rahmen der vereinbarten Leistungen, nicht jedoch das Erreichen eines bestimmten Erfolgs, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart.

1.4 Dem Kunden ist bekannt, dass sowohl SEO als auch Programmierprojekte fortlaufende Prozesse sind, deren Erfolg von einer Vielzahl externer Faktoren abhängt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die laufenden Änderungen von Suchmaschinen-Algorithmen sowie technische Entwicklungen.

2. Onpage-Optimierung und Programmierleistungen

2.1 Der Anbieter wird den Kunden nach eigenem Ermessen zu Seitenstruktur, Inhalten, Meta-Daten, Bildbeschreibungen und ähnlichen Website-Elementen beraten und bei Bedarf Programmierleistungen wie Anpassungen am Quellcode der Website erbringen.

2.2 Die Beratung und Programmierleistungen erfolgen per E-Mail, Telefon oder in persönlichen Gesprächen (Workshops).

2.3 Soweit nicht anders vereinbart, ist der Kunde für die Umsetzung der Empfehlungen selbst verantwortlich.

2.4 Bei wesentlichen Änderungen der Suchmaschinen-Algorithmen oder einer Verschlechterung der Platzierung wird der Anbieter den Kunden während der Vertragslaufzeit beraten und unterstützen.

3. Offpage-Optimierung

3.1 Der Anbieter prüft die Quantität und Qualität der Backlinks zur Website des Kunden und gibt Empfehlungen zur Verbesserung.

3.2 Nach Absprache mit dem Kunden kann der Anbieter versuchen, die Anzahl und Qualität der Backlinks zu steigern. Eine bestimmte Anzahl oder Qualität wird jedoch nicht garantiert.

3.3 Einzelheiten zur Offpage-Optimierung, einschließlich etwaiger Link-Käufe, werden von den Parteien einvernehmlich festgelegt.

4. Programmierprojekte – Spezifische Regelungen

4.1 Der Anbieter erbringt Programmierleistungen nach den im jeweiligen Auftrag festgelegten Anforderungen. Diese können sowohl die Entwicklung neuer Softwarelösungen als auch Anpassungen an bestehenden Systemen umfassen.

4.2 Sofern der Kunde keine detaillierten Spezifikationen vorgibt, wird der Anbieter die Programmierarbeiten nach eigenem Ermessen und in Absprache mit dem Kunden durchführen.

4.3 Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter alle notwendigen Informationen und Zugangsdaten zur Verfügung zu stellen, die für die Durchführung der Programmierleistungen erforderlich sind.

4.4 Der Anbieter schuldet das Tätigwerden im vereinbarten Umfang, jedoch keinen bestimmten Erfolg, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart.

5. Prüfung, Reporting und Kommunikation

5.1 Der Anbieter liefert dem Kunden auf Wunsch regelmäßig Berichte über den Fortschritt der SEO- und/oder Programmierleistungen.

5.2 Sofern der Kunde dem Anbieter entsprechende Zugangsdaten übermittelt, prüft der Anbieter monatlich etwaigen Handlungsbedarf (z.B. in Google Webmaster Tools) und informiert den Kunden.

5.3 Zur Kommunikation stellt der Anbieter dem Kunden Zugang zu einem Collaboration-Tool zur Verfügung.

6. Optionale Leistungen

6.1 Der Anbieter übernimmt auf Wunsch des Kunden zusätzliche Dienstleistungen, wie die Umsetzung von Onpage-Optimierungen, weiterführende Programmierarbeiten, Schulungen oder Workshops.

6.2 Ist für optionale Leistungen kein Budget festgelegt, werden diese zum Stundensatz von 130 Euro berechnet.

6.3 Die Einzelheiten der optionalen Leistungen werden im jeweiligen Auftrag festgelegt. Der Anbieter schuldet das

Tätigwerden im vereinbarten Umfang, jedoch keinen bestimmten Erfolg, es sei denn, dies wurde explizit vereinbart.

7. Vergütung und Zahlungsmodalitäten

7.1 Die Leistungen des Anbieters werden nach Aufwand abgerechnet. Der Stundensatz beträgt 130 Euro, sofern keine abweichenden Stundensätze vereinbart wurden.

7.2 Abgerechnet wird in Einheiten von angefangenen 10 Minuten.

7.3 Die Parteien können ein monatliches Budget vereinbaren, das eine Schätzung des zu erwartenden Aufwands darstellt. Abweichungen können im Folgemonat verrechnet werden.

7.4 Sofern kein Budget für Programmierleistungen vereinbart wurde, gilt der Stundensatz von 130 Euro.

7.5 Das Monatsbudget kann vom Kunden mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende angepasst werden, darf jedoch nicht unter 800 Euro liegen.

7.6 Reisekosten werden gesondert nach Beleg erstattet.

7.7 Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7.8 Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu zahlen.

7.9 Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen und seine Leistungen einzustellen.

8. Pflichten des Kunden

8.1 Der Kunde benennt einen Ansprechpartner, der berechtigt ist, Entscheidungen zu treffen.

8.2 Der Kunde unterstützt den Anbieter bei der Auswahl der Keywords und stellt alle erforderlichen Informationen zur Verfügung.

8.3 Bei der Beauftragung von Programmierleistungen ist der Kunde dafür verantwortlich, seine Daten vor Beginn der Arbeiten zu sichern und nach Abschluss die Funktionsfähigkeit der Website oder Software zu überprüfen.

9. Freistellung

Der Kunde stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund von Keywords, Website-Inhalten oder Programmierleistungen entstehen.

10. Nutzungsrechte

Der Anbieter behält alle Urheberrechte an seinen Arbeitsergebnissen, einschließlich Programmierarbeiten. Der Kunde erhält ein einfaches Nutzungsrecht, einschließlich eines Bearbeitungsrechts.

11. Gewährleistung

11.1 Der Anbieter erbringt beratende und unterstützende Dienstleistungen. Bei Programmierleistungen schuldet der Anbieter lediglich das Tätigwerden, nicht jedoch den Erfolg, es sei denn, dieser wurde ausdrücklich vereinbart.

Ansprüche wegen Schlechtleistung verjähren sechs Monate nach Entstehung.

11.2 Der Anbieter bemüht sich, seine Maßnahmen konform zu den Richtlinien der jeweiligen Suchmaschine zu gestalten. Abweichungen von diesen Richtlinien stellen keine mangelhafte Leistung dar.

12. Haftung

12.1 Der Anbieter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet er nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch höchstens bis zur Höhe der Auftragssumme des letzten Jahres.

12.2 Die Haftung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.

12.3 Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die durch technische Störungen oder nicht zu vertretende Leistungsstörungen entstehen.

13. Laufzeit und Kündigung

13.1 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden, frühestens jedoch nach einer Mindestvertragslaufzeit von sechs Monaten.

13.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

13.3 Bei Vertragsbeendigung sind offene Saldos auszugleichen.

14. Sonstiges

14.1 Der Anbieter darf den Kunden als Referenz nennen und dessen Logo verwenden.

14.2 Der Anbieter darf während der Vertragslaufzeit und darüber hinaus für Kunden gleicher Branchen tätig sein.

15. Schlussbestimmungen

15.1 Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt.

15.2 Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

15.3 Gerichtsstand ist Batumi, Georgien.

Stand 01/2023